

Antrag

**der Abgeordneten Stephan Jersch, Norbert Hackbusch, Olga Fritzsche,
Metin Kaya, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen,
Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann und
Insa Tietjen (DIE LINKE)**

**Betr.: Vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Elbschlickproblematik nicht
aufs Spiel setzen – keine Verklappung von Hafenschlick vor Scharhörn
ohne Einbeziehung des Bundes und der betroffenen Länder sowie der
Umweltverbände**

Die den Gezeiten ausgesetzte Elbe muss in und um den Hafen mit hohem Kostenaufwand regelmäßig ausgebaggert werden, Das Problem ist vor allem eine Folge der ständigen Elbvertiefungen. Die Sedimente sind größtenteils belastet.

Der weitaus größte Teil des Elbschlicks landet bisher bei Neßsand in der Elbe, um von dort binnen weniger Wochen zurückgespült zu werden. Einen anderen Teil des Schlicks darf Hamburg seit 2005 an die Tonne E3 südlich der zu Schleswig-Holstein gehörenden Insel Helgoland verbringen. Das soll möglichst auch über das Jahr 2022 hinaus geschehen.

Zur Lösung der Verbringungsprobleme für die sich stetig weiter erhöhenden Mengen an Schlick haben die Hamburg Port Authority (HPA) und die Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI) nach Möglichkeiten für weitere Verklappungsstellen gesucht.

Der Senat, federführend die BWI, hatten dazu eine Stelle nördlich der Insel Scharhörn am Fahrwasser außerhalb des hamburgischen Nationalparks gemeint gefunden zu haben. Die HPA verweist auf ein Gutachten, demzufolge es ökologisch unbedenklich sei, den Elbschlick dorthin zu bringen.

Diese neue, laut Senat temporäre Verbringestelle in der Außenelbe, böte einen guten Ansatz, um die ökologisch und ökonomisch höchst bedenkliche Kreislaufbaggerei im Hamburger Hafen kurzfristig zu beenden.

Scharhörn gehört zum Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer. Mit den Nationalparks der Nachbarländer Schleswig-Holstein und Niedersachsen ist das Gebiet als UNESCO-Weltnaturerbe sowie als europäisches Vogelschutzgebiet und als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH) ausgewiesen – das heißt, als Gebiet, das dem besonderen Schutz von Tieren-, Pflanzen und Lebensräumen dienen soll.

Der breite Widerstand der Nachbarländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein, der betroffenen Landkreise und der Stadt Cuxhaven hat nun, trotz eines in Tesla-Geschwindigkeit durchgepeitschten Beteiligungsverfahrens der Träger öffentlicher Belange (TöB), dazu geführt, dass bis Oktober der Hafenschlick Hamburgs an der Verklappungsstelle des Bundes „Neuer Luechtergrund“ versenkt wird. Auch diese Verbringestelle ist seit Jahren nicht unumstritten, wird aber bereits durch den Bund genutzt.

In den Nachbarländern und bei den gegen den Elbausbau engagierten Naturschutzverbänden hatte das Vorgehen Hamburgs für Ärger und Irritation gesorgt. Man sorgte sich, dass Hamburg binnen weniger Wochen Fakten schaffen wolle. Staatsrat Rieck-

hof bekräftigte die Einschätzung der Hansestadt, dass nach dem Bundeswasserstraßengesetz keine Genehmigung für das Vorhaben nötig sei. Es werde geprüft, welche rechtlichen Möglichkeiten gegen die Verklappung vor Scharhörn vorgenommen werden können, sagte zum Beispiel Niedersachsens Umweltminister Olaf Lies (SPD) und führte unter anderem aus: „(...) das Weltnaturerbe Wattenmeer, aber auch der touristische Raum (sind) viel zu wertvoll, als dass wir hier ein Risiko eingehen können.“ Er „hoffe doch sehr“, das Verklappen direkt neben der Schutzzone Wattenmeer noch verhindern zu können. Auf der anderen Seite wolle man „lösungsorientiert agieren. Also gemeinsam mit Hamburg dafür sorgen, dass sie die Sedimente, die sie schnell loswerden müssen, in die Außenwirtschaftszone verbringen können. Aber sie müssen das Material dort verklappen, wo es ökologisch kein Problem ist.“ (vergleiche „So was macht man nicht unter Nachbarn“, „WESER-KURIER Bremen“, 18.02.2022)

Obwohl die Freie und Hansestadt Hamburg von einer einseitigen Verklappungsmöglichkeit vor Scharhörn kurzfristig Abstand nahm, ist der Rückzieher Hamburgs nur temporär und bis Oktober begrenzt; eine Einigung mit Niedersachsen, den Landkreisen, der Stadt Cuxhaven und Schleswig-Holstein steht aus.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. seine politische Verantwortung für einen nachhaltigen Umgang mit dem Schlick dergestalt wahrzunehmen, dass umgehend mit den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie unter Einbeziehung der an der Elbe liegenden Landkreise, verstärkte Verhandlungen über ein einvernehmliches Verbringen und Verhindern von Hafenschlick aufgenommen werden.
2. eine Verklappung bei Scharhörn ohne Einigung mit den Anrainern auch weiterhin zu unterlassen.
3. sich auf Bundesebene zusammen mit den Nachbarländern für ein Nationales Schlickmanagement zu verwenden und gemeinsam einen Vorschlag auszuarbeiten;
4. der Bürgerschaft über den Stand der Umsetzung bis zum Ende des 3. Quartals 2022 zu berichten.